



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-214/2026				
		Aktenzeichen:	kuz				
		Datum:	04.02.2026				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur				
Betreff:							
Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" - Abwägungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2026	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	6	2	0
19.03.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	17	8	0

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Beschluss zur Beteiligung des Entwurfs zum Vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte gem. §§ 3 II und 4 II BauGB vom 17.07.2025 bis einschließlich 20.08.2025.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung ist durch das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich sowie über das Beteiligungsportal des Landes erfolgt.

Mit dieser Vorlage soll gem. § 1 VII BauGB der Abwägungsbeschluss über den vorgenannten Entwurf gefasst werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit wurden in Abstimmung mit der Verwaltung geprüft und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beschlussfassung empfohlen. Notwendige Änderungen an der Vorlage sind durch das Gremium zu dokumentieren und bei der Bearbeitung zusätzlich zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Anlagen

A1 Abwägungsanhang Entwurf Coswig

A2 Abwägungsentwurf BP PV Ziekoer Landstraße



Peter Nösser
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister